



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:37 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Richter, Manfred
Rühr, Christian
Schoberth, Reinhold
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer

Ortssprecher

Debuday, Anna

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2024 **138/2024**
- 3 Bauantrag; Tekturplanung zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 458 der Gemarkung Körzendorf **134/2024**
- 4 Neubau Kinderkrippe mit Hort; Beratung und Beschlussfassung über das Möblierungskonzept **139/2024**
- 5 Information über den Sachstand zur Einweihungsfeier für das neue Rathaus **143/2024**
- 6 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Für den Neubau Rathaus wurde das Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Firma Böhm-ler Einrichtungshaus aus Nürnberg vergeben.
- Für das Gewerk Sanitärrennwände wurde die SANA Trennwandbau GmbH aus Luhe-Wildenau beauftragt.
- Die Arbeiten befinden sich beim Neubau Rathaus weiterhin voll im Zeitplan, Ende August sollen dann die Möbel geliefert werden, sodass nach derzeitigem Stand Anfang September der Umzug erfolgen kann.
- Heute am 11.07.2024 fand die Abnahme der bereits fertiggestellten Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Ahorntal und Adlitz-Steifling-Brünningberg statt. Es wurden keinerlei Mängel festgestellt. Es ergeht nochmals ein Dank an die Firma Walter Bauer aus Runding, welche die gesamte Verbindungsleitung für die Gemeinde Ahorntal kostenneutral im Spülbohrverfahren verlegt hat und dadurch dazu beigetragen hat, dass die betroffenen Flurstücke möglichst wenig beeinträchtigt wurden.
- In Sachen Grundsteuerreform gingen dem Gemeinderat vor einigen Tagen einige Unterlagen und ein Video zur Information zu. Da die bisherige gesetzliche Regelung zum 01.01.2025 wegfällt und damit die bisherigen Hebesätze automatisch ihre Gültigkeit verlieren, ist es notwendig, eine sogenannte Hebesatz-Satzung zu erlassen. Dies soll, sofern alle Voraussetzungen hierfür vorliegen, möglichst in der Sitzung des Gemeinderates im September 2024 erfolgen.

- Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinrat hat beschlossen, für den Neubau des Rathauses und den Neubau Kinderkrippe mit Hort einen weiteren planmäßigen Kredit in Höhe von 1.264.000,00 € aufzunehmen. Weiterhin wurde bei der KfW ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen in Höhe von 200.000,00 € für den Neubau Rathaus und in Höhe von 700.000,00 € für den Neubau Kinderkrippe mit Hort aufgenommen.

- Am 17.07.2024 findet die Eröffnung des ILE-Hains der ILE Wirtschaftsband A9 statt. Treffpunkt ist der Wanderparkplatz Pegnitz-Neudorf. Eine entsprechende Einladung an alle Mitglieder des Gemeinderates wurde bereits verschickt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2024

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Bauantrag; Tekturplanung zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 458 der Gemarkung Körzendorf

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich auch nach der aufgrund des notwendigen Abstands zum Bachlauf erforderlichen Verschiebung im 2,00 Meter nach Osten und 0,50 Meter nach Norden bauplanungsrechtlich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Laut Vorbescheid vom 20.10.2023 richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§35 Abs. 2 BauGB).

Das Vorhaben beeinträchtigt öffentliche Belange nicht, die Erschließung ist weiterhin gesichert. Eine Sondervereinbarung über den Anschluss an die bestehende Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Ahorntal wurde geschlossen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht alle vor, wurden aber im Zuge der erstmaligen Beantragung einer Baugenehmigung alle eingeholt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben sowie zur Tekturplanung wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 4 Neubau Kinderkrippe mit Hort; Beratung und Beschlussfassung über das Möblierungskonzept

Sachverhalt:

Das Architekturbüro horstmann + partner wurde vom Gemeinderat mit der Planung der Inneneinrichtung (lose Möblierung) des Neubaus Kinderkrippe mit Hort beauftragt.

Anbei befindet das von der Architektin Frau Schwarzmeier aufgestellte Konzept für das Erdgeschoss und das Obergeschoss.

Wie bei der Beschaffung der Möbel für das Containerrathaus vereinbart, werden alle damals angeschafften Möbel mit in das neue Gebäude genommen und dort verwendet. Vom ASB werden ebenfalls Möbel, die sich in deren Bestand befinden, mit beige gesteuert.

Alle neu anzuschaffenden Möbel sind in rot dargestellt, Bestandsmöbel oder vom ASB beige-

steuerte Möbel sind in schwarz dargestellt.

In der Kostenberechnung wurde eine Summe von 100.000,00 € für die Möblierung unterstellt. Zu den nun prognostizierten Kosten der losen Möblierung sind allerdings fiktiv die Leistungen für Podeste und Raumtrennwände aus der Schreiner Ausschreibung hinzuzurechnen, die dort die Kosten erhöht haben. Lt. Architekturbüro ist davon auszugehen, dass die eingehenden Angebote unter der Kostenberechnung liegen werden, da bei solchen Aufträgen vielfach noch ein Rabatt eingeräumt wird.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung des dargestellten Konzeptes gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das beigefügte Möblierungskonzept und bittet um entsprechende Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5 Information über den Sachstand zur Einweihungsfeier für das neue Rathaus

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister und der Festausschuss informieren über den Sachstand in Sachen Planung der Einweihungsfeier des neuen Rathauses.

Wortprotokoll:

Der erste Bürgermeister erläutert, dass die Einweihungsfeier kombiniert werden soll mit einem Tag der offenen Tür, d.h. die Mitarbeiter befinden sich in den Räumlichkeiten und können den Besuchern auch die Räumlichkeiten erklären.

Die Veranstaltung soll von 14 bis 18 Uhr dauern und mit einer kirchlichen Segnung des Gebäudes beginnen.

Anschließend soll es Kaffee und Kuchen sowie Gegrilltes geben. Auch für die Kinder soll es etwas geben. Die Veranstaltung soll bei gutem Wetter auf dem Außengelände und dem Parkplatz des neuen Rathauses stattfinden, bei schlechtem Wetter ggf. in der Halle der Feuerwehr direkt gegenüber.

Eine weitere Sitzung des Festausschusses soll in Kürze stattfinden.

TOP 6 Wünsche und Anträge

Herr Schoberth fragt, wann es mit dem Löschweiherr in Volsbach weitergehen soll. Der erste Bürgermeister antwortet, dass es wegen des Wetters bisher schwierig war. Man hat das im Auge.

Weiterhin teilt Herr Schoberth mit, dass sich die Ortschaft Volsbach einen Spielplatz wünschen würde, ein geeignetes Grundstück stünde zum Verkauf und sollte durch den Bauausschuss besichtigt werden.

Herr Johannes Knauer informiert, dass am Friedhof in Poppendorf Urnengräber gewünscht werden. Er bittet darum, sich die Situation vor Ort mit dem Bauausschuss und Vertreter der betroffenen Ortschaften anzusehen. Frau Grüner-Schürer aus Poppendorf würde hier als Ansprechpartnerin fungieren.

Herr Manfred Richter kritisiert den Ersten Bürgermeister dahingehend, dass die Windkraftgegner beschuldigt werden, für die Schrauben in den Reifen der Bürgermeister Questel und Ruhl verantwortlich zu sein und hier Anzeige erstattet wurde. Er kündigt an, dass es eine Gegenanzeige geben wird. Der erste Bürgermeister weist darauf hin, dass im Zeitungsartikel alles Relevante geschrieben wurde und weist darauf hin, dass dies kein Zufall mehr sein kann und hierdurch eine Grenze überschritten wurde. Er möchte zu diesem Thema keine weitere Diskussion zulassen. Die Gemeinderäte Peter Thiem und Werner Büttner melden sich zu Wort und teilen die Auffassung des Ersten Bürgermeisters.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schritfführer/in